

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner, Kontaktdaten)
Landkreis Dahme-Spreewald Vertreten durch: Landrat Stephan Loge Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Telefon: 03546 / 20-1002 Telefax: 03546 / 20-1001 E-Mail <a href="mailto:landrat@dahme-spreewald.de">landrat@dahme-spreewald.de</a> Internet: <a href="http://www.dahme-spreewald.info">www.dahme-spreewald.info</a>	Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft - Sachgebiet Landwirtschaft Herr André Schenke Hauptstraße 51 15907 Lübben (Spreewald) Telefon: 03546 / 20-3320 Telefax: 03546 / 20-3277 E-Mail: <a href="mailto:landwirtschaftsamt(@dahme-spreewald.de">landwirtschaftsamt(@dahme-spreewald.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Herr Dieter Soike Brückenstraße 12 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 / 26-2652 E-Mail: <a href="mailto:dezernat3@dahme-spreewald.de">dezernat3@dahme-spreewald.de</a>	

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke: → Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen
Nach Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) hat der Verpächter unbeschadet der Vorschriften des § 3 (LPachtVG) - „Ausnahmen“ von der Anzeigepflicht - den Abschluss eines Landpachtvertrags im Sinne § 585 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) durch Vorlage oder im Falle eines mündlichen Vertragsabschlusses durch inhaltliche Mitteilung des Landpachtvertrags der zuständigen Behörde anzuzeigen (Anzeigepflicht). Das gleiche gilt für vereinbarte Änderungen der in einem anzeigepflichtigen Landpachtvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Pachtsache, die Pachtdauer und die Vertragsleistungen, sofern die Änderung nicht im Wege des Vergleichs vor einem Gericht oder vor einer berufsständischen Pachtschlichtungsstelle getroffen worden ist. Zur Anzeige nach Satz 1 und 2 ist auch der Pächter berechtigt. Der Abschluss eines Landpachtvertrags und die Vertragsänderung sind binnen eines Monats nach ihrer Vereinbarung anzuzeigen. Nach § 6 LPachtVG ist die Behörde örtlich zuständig, in deren Bezirk die Hofstelle des Verpächters liegt. Ist eine solche Hofstelle nicht vorhanden, so ist die Behörde zuständig, in deren Bezirk die verpachteten Grundstücke ganz oder zum größten Teil liegen.
Rechtsgrundlage: <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen – Landpachtverkehrsgesetz (vom 08.11.1985)</li><li>• § 585 Bürgerliches Gesetzbuch</li></ul>
Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), des Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung § 585 BGB und § 2 und § 6 LPachtVG, verarbeitet.
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Registrierung erforderlich.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</b> Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vorgang nicht bearbeitet bzw. keine Registrierung und Prüfung stattfinden (keine Prüfung auf Doppelbeantragung; bestehenden Beweisschwierigkeiten kann in einem Prozess durch ordnungsgemäß durchgeführte Anzeige eines Landpachtvertrages ggf. entgegengewirkt werden)

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

- Akten für Landpachtsachen (inkl. Datenbanken/ Software wie ARCHIKART)
- allgemeine Personendaten (Personalien der Vertragsteile wie bspw. Name, Vornamen, aktuelle Wohnanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail)
- Besitzmerkmale (Beschreibung der Pachtsache wie Umfang und Zustand)
- ... (nicht abschließend/ in Abhängigkeit vom - bei der zuständigen Behörde - vorgelegten Landpachtvertrag)

Nach Art. 5 „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ Abs. 1 Buchst. c DSGVO müssen „personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“).“

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- WebOffice (WebGIS)
- ARCHIKART

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Nach Art. 5 „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ Abs. 1 Buchst. c DSGVO müssen „personenbezogene Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“).“

Je nach Lage des Einzelfalls werden personenbezogene Daten in unterschiedlichem Umfang übermittelt. Zur Aufgabenerfüllung/ Entscheidungsfindung können Ihre personenbezogenen Daten an zuständige Verwaltungsmitarbeiter, Rechtsanwälte und/oder Gerichte/ Landwirtschaftsgerichte weitergegeben werden.

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an internationale Organisation**

nein

ja

Weitere Information gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Im Rahmen des bestehenden Rechts auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, dem „Recht auf Vergessenwerden“, werden Ihre personenbezogene Daten gelöscht, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Eine dauernde Aufbewahrung wird empfohlen. Ihre Daten werden – da es keine normativen Vorgaben gibt - auf Grundlage von Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt-Bericht 4/2006) „Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen“ 30 Jahre gespeichert (Sonderfall dauernde Aufbewahrung).

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde gemäß Art. 77 DSGVO wenn sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg als Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO.

**Kontaktdaten:**

Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356-0  
Telefax: 033203 / 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de